



Monika Lazar

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus
Mitglied des Petitionsausschusses

Grüne Ziele für Bundesprogramme zur Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus

Bündnis 90/Die Grünen schätzen und unterstützen die Arbeit von Initiativen gegen Rechtsextremismus.

Im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2009 wird bekräftigt: „Wir brauchen attraktive demokratische Netzwerke, die Gegenangebote machen. Zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus aktivieren demokratische Kräfte, beraten fachkundig, helfen Opfern und werben öffentlich für mehr Vielfalt, Offenheit und Toleranz. Menschen, die diese – oftmals ehrenamtliche – Arbeit machen, verdienen unseren ganzen Respekt. Aber für ihre Arbeit brauchen sie auch eine solide und dauerhafte finanzielle Unterstützung.“

Während der rot-grünen Regierungszeit initiierten wir erstmals Bundesprogramme („Civitas“ und „entimon“) mit dem Ziel, lokale zivilgesellschaftliche Projekte zur Förderung des demokratischen Bewusstseins und gegen Rechtsextremismus zu unterstützen. Insbesondere das Civitas-Programm erwies sich als erfolgreiches Instrument für die Entstehung bzw. Ausweitung demokratischer Netzwerke und zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Das ist gerade in Gebieten, in denen neonazistische Kräfte den gesellschaftlichen Raum dominieren, unerlässlich. Nach einer Evaluierung der Modellphase hätte das Programm in eine Verstetigung überführt werden müssen. Stattdessen brachte die Bundestagswahl 2005 geänderte politische Mehrheiten und einen Bruch in diesem Konzept. Die große Koalition vollzog nicht den nächsten, folgerichtigen Schritt. Sie startete eine weitere Modellphase mit neuen Programmen, die konzeptionelle und strukturelle Mängel aufweisen und weiterentwickelt werden müssen.

Problemanalyse

Der ständige Existenzkampf

Nazis vernetzen sich und bauen ihre Strukturen aus. Der Staat muss diese überwachen, mit Repressionen ihre Ausweitung behindern sowie staatliche Organe (Polizei, Verwaltung, Bildungsträger usw.) im Umgang mit Neonazis (ihren „Argumenten“) und den Opfern informieren, sensibilisieren und schulen. Darüber hinaus brauchen wir demokratische zivilgesellschaftliche Strukturen, die dauerhaft und fachkundig sein müssen. Doch zeitlich begrenzte Modellförderung und ein hoher administrativer Aufwand bei der Antragstellung verhindern in der Regel die nachhaltige Entwicklung solcher Angebote. Besonders betroffen sind kleine Projekte. Aber selbst anerkannte, erfolgreiche Träger haben keine Aussicht auf Planungssicherheit, obwohl der Bedarf an Fachleuten fortwährend steigt.

► Wir wollen dauerhafte Strukturförderung statt ständigen Existenzkampfes!

Degressive Finanzierung für den Osten, Sicherung der Strukturen im Westen

Die Mobilen Beratungsteams und die Opferberatungsstellen sind die wirksamsten Bausteine im lokalen Kampf gegen Rechtsextremismus und eine Erfolgsgeschichte des Bundesmodellprogramms CIVITAS. Sie werden durch sog. Beratungsnetzwerke über das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ gefördert. In den ostdeutschen Bundesländern und Berlin verläuft ab 2009 die Förderung degressiv, im Westen hingegen progressiv. Die Degression hat gravierende Folgen für die bestehenden Strukturen in den neuen Bundesländern, welche in manchen Regionen besonders stark von Nazi-Gewalt und rechtsextremen Wahlerfolgen betroffen sind. Die Länder können meist die Ausfälle nicht vollständig kompensieren, allenfalls durch Kürzungen in anderen wichtigen Bereichen, wie z.B. Jugendarbeit oder Kultur. Im Westen gibt es häufig noch gar keine Ländermittel zur Kofinanzierung der Beratungsnetzwerke, ihre Existenz ist ohne eine weitere Bundesförderung ebenfalls völlig ungesichert.

- ▶ Wir wollen die Beratungs- und Unterstützungskompetenz im Osten und im Westen auf einem Niveau erhalten, das eine dauerhafte und langfristige Arbeit ermöglicht.
- ▶ Wir wollen die während der Bundesmodellprogramme entwickelten Fachstandards in Ost und West erhalten und ausbauen.

Problem Krisenförderung

Voraussetzung für eine Förderung von Beratungsnetzwerken ist eine „akute Krise“. Was genau darunter zu verstehen ist, bleibt Auslegungssache. Doch selbst eine klare Definition des Krisenbegriffs würde das Grundproblem nicht lösen. Fakt ist: Dieser Förderansatz bedeutet, auf rechtsextreme Aktivitäten nur zu reagieren, nicht aber präventiv und kontinuierlich zu agieren. In der Praxis verführt er außerdem dazu, reale Entwicklungen und Vorfälle den Antragsvoraussetzungen anzupassen, um Mittel zu erhalten. Darüber hinaus werden in manchen Bundesländern sog. Mobile Interventionsteams (MIT) ad hoc zur Krisenbewältigung zusammengestellt. Dies läuft einer konstruktiven und kontinuierlichen Auseinandersetzung vor Ort zuwider, denn vertrauensvolle, auf nachhaltige Wirkungen zielende Beratung erfordert ausgebildete Fachkräfte und feste Teamstrukturen, so dass Beratungsarbeit mit den Beratungsnehmenden als Beziehungsarbeit entwickelt werden kann.

- ▶ Wir wollen eine prozessorientierte Auseinandersetzung statt nicht nachhaltiger „Feuerwehreinsätze“!

Fehlende strukturelle Gleichberechtigung

Die Initiativen besitzen dem Bund gegenüber (von Modellprojekten abgesehen) kein eigenes Antragsrecht mehr. Sie sind fördertechnisch von den politischen Vorlieben der lokalen Verwaltungen abhängig und können ihre Ideen und Konzepte nicht unabhängig entwickeln und umsetzen. Das führt zu staatlicher Kontrolle der Zivilgesellschaft, die durchaus auch Willkür befördern kann. So wurde beispielsweise das mehrfach ausgezeichnete antifaschistische Archiv a.i.d.a. im April 2009 aus dem bayerischen Beratungsnetzwerk ausgeschlossen. Der bayerische Jugendring (Landeskoordinierungsstelle) sah sich durch eine auf Betreiben des Innenministers vom Kultusministerium erlassene Weisung dazu gezwungen. Als Grund wurde die Einstufung des Archivs als linksextrem im Verfassungsschutzbericht genannt, eine inhaltliche Erklärung dafür erfolgte nicht. Der Jugendring bedauert das Ende der

guten Zusammenarbeit, wagt aber keinen Widerstand gegen die Staatsregierung. Das Beispiel zeigt: Wir brauchen offene Foren, in denen zivilgesellschaftliche und staatliche/kommunale AkteurInnen über wichtige Entscheidungen beraten und gleichberechtigt die Entwicklung steuern. Die Begleitausschüsse bei den Lokalen Aktionsplänen sind ein Versuch zum gemeinsamen Ausbau regionaler Konzepte. Ob sie erfolgreich, konstruktiv und praxisorientiert arbeiten können, hängt maßgeblich von ihrer fachlichen und politischen Zusammensetzung ab. Häufig müssen staatliche VertreterInnen erst einmal lernen, zivilgesellschaftliche Initiativen als Partner ernst zu nehmen und einzubeziehen. Finanzielle Abhängigkeiten erschweren dies.

► Wir wollen Zusammenarbeit auf Augenhöhe!

Problematische Kofinanzierung

Das Programm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ bietet einen Förderbaustein für Modellprojekte. Dort müssen Initiativen eine Kofinanzierung von 50 Prozent über die ganze Projektlaufzeit beisteuern. Diese Anforderung schließt kleine Träger häufig aus oder bringt sie in Schwierigkeiten. Gerade für Themen, die in der Regularbeit der Kommunen außen vor bleiben, z.B. Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen, gegen Antisemitismus oder genderspezifische Angebote, sind vor Ort kaum Mittel zu finden. Die Länder lehnen weitere Kofinanzierungshilfen ab, so dass Initiativen oft Projekte zurückfahren oder aufgeben müssen. Hier wäre auch mehr fachliche Abstimmung zwischen Bund und Ländern wünschenswert.

► Wir wollen Initiativen nach ihrer Qualität fördern, nicht nach ihrer Finanzstärke!

Unklare Zukunft für Lokale Aktionspläne

Über das Programm „Vielfalt tut gut“ werden 90 LAP gefördert, davon 60 in Ost- und 30 in Westdeutschland. Jeder Aktionsplan kann bis zu drei Jahre lang maximal 100.000 Euro pro Jahr aus Bundesmitteln erhalten und damit Einzelprojekte bis maximal 20.000 Euro unterstützen. So konnten Strukturen auf- und ausgebaut und Vernetzungen vorangebracht werden. Wie geht es nach Ende der Förderperiode weiter? Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen. Zudem gibt es mehr als diese 90 Regionen, in denen LAP nötig wären. Allerdings sollten die Mittel für die LAP auch dem ursprünglichen Zweck nach verwandt werden. Teilweise sind bei den genehmigten Projekten keine Ansätze zum Wirken gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus erkennbar. Qualitätsstandards und deren Sicherung sind hier sehr wichtig.

► Wir wollen Nachhaltigkeit für die begonnene Arbeit der Lokalen Aktionspläne!

Grüne Forderungen

Die Problemanalyse zeigt, wie Zusammenarbeit und Förderung sein sollten:

- ✓ verlässlich und dauerhaft,
- ✓ vor willkürlichen Kürzungen durch die Politik geschützt,
- ✓ gleichberechtigt zwischen staatlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft,
- ✓ ohne unzumutbare finanzielle Belastungen für kleine Initiativen,
- ✓ allseits verbindlichen Qualitätsstandards auf menschenrechtlicher Basis, die in Ostdeutschland über Jahre von den Initiativen erarbeitet wurden, unterworfen.

In die Demokratie investieren

Die solide, dauerhafte Finanzierung der Qualitätsarbeit gegen Rechtsextremismus ist eine politische Frage. Es geht nicht in erster Linie um Geld. Entscheidend ist: Wie viel ist die Demokratie dem Staat wert? Im Bundeshaushalt könnte man durch Umschichtungen auf der Ausgabenseite Mittel gewinnen. Beispielhaft sei der Abbau umweltschädlicher Subventionen genannt, wodurch mittelfristig bis zu 15 Milliarden Euro pro Jahr freizusetzen wären. Der 21. Subventionsbericht der Bundesregierung verdeutlicht allerdings, dass es ihr dabei erheblich an Ehrgeiz mangelt. Auch planen die Ministerien bei etlichen Haushaltsposten regelmäßig mehr Geld ein, als letztlich benötigt wird. Wenn derzeit Milliarden in Wirtschaftsprjekte mit ungewissem Ausgang gesteckt werden, muss die Politik vergleichsweise geringe Mittel für die zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus festschreiben. Investitionen in das demokratische Gemeinwesen und eine zivilgesellschaftliche Infrastruktur sind notwendig und mit Sicherheit gut angelegt.

► Wir fordern: Durch Umschichten mehr Mittel für die Demokratie freisetzen!

Beratungsstrukturen in Ost und West sichern

Das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ ist mit fünf Millionen Euro jährlich ausgestattet. Daraus fördert man Mobile Beratungsteams (MBTs) und Opferberatungsprojekte (OBTs), die Zuständige und Betroffene vor Ort kompetent extern unterstützen. Dies hilft, zivilgesellschaftliche Strukturen auszubauen. Für den Fortbestand der MBTs und der spezifischen Opferberatungsstellen im Osten müssen die Mittel für die neuen Bundesländer entsprechend steigender Lohnkosten moderat nach oben angepasst werden. Gleichzeitig ist in den alten Ländern ein sukzessiver Auf- und Ausbau von MBTs und OBTs notwendig. Wir wollen, dass pro Bundesland die Arbeit mit mindestens 400.000 Euro pro Jahr gefördert werden kann.

► Wir fordern einen Mittelaufwuchs um mindestens 2,6 Mio. Euro auf 7,6 Mio. Euro pro Jahr!

Kofinanzierung entschärfen

Das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ vergibt 19 Millionen Euro jährlich und hat drei Säulen: 1. Lokale Aktionspläne, 2. Modellprojekte und 3. Evaluation/Selbstdarstellung. Geld für Modellprojekte bekommt nur, wer kofinanzieren kann. Doch gute Ideen dürfen nicht am Geld scheitern. Das Programm braucht finanziellen Spielraum, damit Kofinanzierungsforderungen für kleine Träger entschärft werden können. Der Sinn der hohen Ausgaben für die 3. Säule hingegen erschließt sich den Evaluierten nur schwer.

► Wir fordern: Umschichtung von 2 Millionen Euro jährlich aus der 3. in die 2. Säule und einen geringeren Kofinanzierungsanteil der Antragstellenden!

Neues Programm mit direktem Antragsrecht

Ein zentraler Konstruktionsfehler des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ ist die Beschränkung des Antragsrechts im Wesentlichen auf Kommunen. Diese reichen es an Projekte vor Ort aus. Oft erhalten Träger jedoch von der Kommune nur dann Geld, wenn sie sich dieser gegenüber „politisch genehm“ und unkritisch verhalten. Wo Demokratiedefizite herrschen oder Kommunalverwaltungen nicht an einer aktiven

Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus mitwirken wollen, brauchen Initiativen eine andere Chance, sich erfolgreich um Mittel zu bewerben. Außerdem muss es gerade für kleine Projekte, die mitunter nur geringe Summen benötigen, einen schnellen, unbürokratischen Förderzugang geben.

Um modellhaft Konzepte und Methoden zu erproben, braucht es längere Zeiträume als die bisherige dreijährige Laufzeit für Modellprojekte. Zudem sind die Träger allein mit dem Anspruch überfordert, die Erfahrungen anschließend in eine Regelförderung zu überführen. Da für die Stärkung demokratischer Handlungskonzepte langfristige Veränderungsprozesse angestoßen werden müssen, benötigt diese Bildungsarbeit Rahmenbedingungen, die eine nachhaltige Arbeit ermöglichen. Dazu gehören langfristige Finanzierungen und Vernetzungsstrukturen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene.

Wir wollen mit 19 Millionen Euro pro Jahr das neue Programm „Stärkung der Zivilgesellschaft für Demokratie gegen Rechtsextremismus“ auflegen, welches ein direktes Antragsrecht für Träger vorsieht. Ein Schwerpunkt soll dabei auf Projekten liegen, die sich intensiv mit Opferschutz, Opferperspektive und Genderspezifika im Rechtsextremismus befassen sowie auch den Antisemitismus und Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft thematisieren bzw. bekämpfen. Diese Bereiche sehen wir durch die bisherigen Programme unzureichend oder gar nicht berücksichtigt. Die Mittel sollen nicht von einer staatlichen Stelle, sondern einem freien Träger oder einer Stiftung mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen verwaltet werden. Trotz des unabhängigen Förderansatzes betrachten wir es als wünschenswert, dass die finanzierten Projekte sich eine lokale Anbindung erarbeiten. Die Bundesförderung kann ihnen helfen, ihre Arbeit zu professionalisieren und vor Ort, z.B. in der kommunalen Verwaltung, Bevölkerung oder Privatwirtschaft, wachsende Akzeptanz und ggf. Kofinanzierungspartner zu finden.

► Wir fordern: Auflegen dieses neuen Programms mit direktem Antragsrecht!

Evaluation und Weiterentwicklung

In den vergangenen Jahren haben sich viele Strukturen herausgebildet. Die Zeit für Schlussfolgerungen und weiterführende Schritte bei der Förderung ist gekommen. Wir können aus Erfahrungen von zwei mehrjährigen, unterschiedlichen Programmen lernen. Es gibt Fragen, die geklärt werden müssen, zum Beispiel: Wie geht es mit den 90 LAP weiter, wenn die aktuelle Förderung ausläuft? Hat sich das Konstrukt des LAP bewährt? Soll es weitere LAP geben oder brauchen wir ein anderes Konzept? Genügt es, die Degression bei Beratungsstrukturen in Ostdeutschland zu verhindern, oder wird der Bedarf dort noch wachsen? Wie überwinden wir den Jugendbezug der Programme und erreichen deren Perspektivengestaltung auf den Aufbau und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements für Demokratie gegen Rechtsextremismus in allen Altersgruppen? Wir brauchen eine kompetente Auswertung aller bisherigen Erfahrungen, einschließlich „Civitas“ und „entimon“. Dies darf kein „Verwaltungsakt“ sein, sondern muss unter Führung des Parlaments und in enger Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und praktischen Expertinnen und Experten erfolgen. Dabei müssen systematische Transferperspektiven und Konsequenzen für künftige Förderkonzepte aufgezeigt werden. Qualitative Weiterentwicklung, Fortbildung und Vernetzung sollten durch eine überregionale zivilgesellschaftliche Koordinierung gesichert werden. Ob dabei vorhandene Stellen

auszubauen oder neue einzurichten sind, muss im breiten Dialog zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Kräften fachkundig entschieden werden.

► Wir fordern: Kompetente, praxisorientierte Evaluation und Weiterentwicklung!

Politische Verantwortung

Das Engagement der Zivilgesellschaft ist von zentraler Bedeutung. Es entbindet aber die Politik nicht von der Verantwortung, sich selbst aktiv mit Rechtsextremismus und Demokratiedefiziten auseinanderzusetzen. Stabile Förderprogramme gehören dazu. Die Parlamente sind jedoch auch gefordert, fachliche Qualitäts- und Datenschutzstandards verbindlich vorzugeben und deren Umsetzung zu kontrollieren. Der Bund sollte dabei Vorbild sein und entsprechenden Einfluss auf Länder und Kommunen ausüben.

Wir brauchen Debatten gegen alle Arten von Menschenrechtsbedrohungen. Politik muss jenseits aktueller Vorfälle rassistische, antisemitische, gewaltbereite Haltungen stetig ächten. Ein Beitrag erfolgte mit dem überfraktionellen Antrag „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ im Deutschen Bundestag. Weitere sind notwendig. Politik ist in der Pflicht, offensiv über Missstände und Versäumnisse in staatlichen Strukturen zu diskutieren. So dürfen etwa institutioneller Rassismus, Vorurteile gegen alternative Anti-Nazi-Gruppen, Menschenrechtsverletzungen bei Polizeieinsätzen oder Neonazis in der Bundeswehr keine Tabuthemen bleiben. Auf unserer grünen „Polizeitour“ sprechen wir mit Polizei, Justiz und Verwaltung in den Ländern über solche sensiblen Punkte. Hier sehen wir noch viel Handlungsbedarf.

Repressive Maßnahmen gegen Nazi-Strukturen müssen zügig durchgesetzt werden. Es ist skandalös, wie lange Bundesinnenminister Schäuble dem Treiben der rechtsextremen „Heimattreuen Deutschen Jugend e.V.“ zugesehen hat, bevor er sie endlich verbot. Nur durch massiven politischen Druck gelang es uns, das Verbot herbeizuführen. Gleiches gilt für das Verbot des „Collegium Humanum e.V.“ und angegliederter Vereine. Jede rein symbolpolitische Debatte jedoch (z.B. über das aussichtslose NPD-Verbot) sollte vermieden werden.

► Wir fordern: Politik muss die eigene Verantwortung gegen Rechtsextremismus und für Demokratie ernst nehmen!

Gesellschaftliche Demokratieoffensive

Die Politik muss ein Forum für eine Debatte über Menschenrechtsorientierung und deren Verankerung in der Bürgergesellschaft auf allen Ebenen schaffen. Dort sollte das vorhandene ExpertInnen-Wissen gebündelt werden. Eine Enquete-Kommission könnte zu einer breiten Verankerung im Deutschen Bundestag führen und öffentliche Signalwirkung entfalten. Dabei sollten die Ergebnisse der Enquete-Kommission zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements konstruktiv aufgegriffen werden. Wir wollen diskutieren, welche Ziele diese Kommission haben kann. In den nächsten Monaten kämpfen wir für Wahlergebnisse, die zu günstigen politischen Mehrheiten für ein solches Vorhaben beitragen.

► Wir fordern: Dialog der Politik über das Einrichten einer Enquete-Kommission!